

Wichtige Hinweise für Inhaber des AzubiTickets und des SchulwegMonatsTicket

Das AzubiTicket gibt es für alle Auszubildenden und das SchulwegMonatsTicket können Schüler allgemeinbildender Schulen als Selbstzahler erwerben. Sie werden streckengebunden zwischen Wohnort und Schul-/Ausbildungsort ausgestellt und gelten für beliebig viele

Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches, ohne zeitliche Einschränkung für den jeweils gültigen Monat und zwar vom letzten Werktag des Vormonats bis zum ersten Werktag des folgenden Monats. Die Mitnahme weiterer Personen und die Übertragbarkeit auf eine andere Person

sind mit dem AzubiTicket und dem SchulwegMonatsTicket nicht erlaubt.

Wer ist Schüler(in) oder Auszubildende(r)?

Berechtigung zum Bezug von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gemäß Tarifbestimmungen des Westfalen Tarifs (3.2.3.3)

Für Schüler, Auszubildende und weitere Berechtigte werden Schüler/AzubiMonats Tickets im Ausbildungsverkehr ausgegeben. Das Schüler/Azubi MonatsTicket ist nur in der Kombination Kundenkarte und Wertmarke gültig, sofern es nicht im Scheckkartenformat aus Plastik ausgegeben wird.

Ab dem 5. Schuljahr ist der Inhaber verpflichtet, auf Verlangen die rechtmäßige Benutzung des Zeittickets durch Vorlage eines Lichtbildausweises und nötigenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Als Lichtbildausweis gilt auch der Schülerausweis mit Lichtbild. Schüler/AzubiMonatsTickets sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für MonatsTickets entsprechend Ziffer 3.2.3.1.

Zur Benutzung von Schüler/AzubiMonats Tickets sind nachstehende Personen im Sinne von § 45a PBefG berechtigt:

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren:
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,

- berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung, oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Darüber hinaus werden regionale Zeittickets für Schüler und Auszubildende angeboten, eine Darstellung findet sich in den Abschnitten der Teilräume.

Nur für Schüler(innen) berufsbildender Schulen bzw. Student(innen):

Bestätigung der Lehranstalt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besucht wird zurzeit:

- Berufsschule Akademie/Hochschule/Universität Berufsfachschule/Fachschule
 Sonstige Bildungseinrichtung, und zwar: _____

Das Schuljahr/der Kurs/der Lehrgang endet am: _____

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis: _____

Die Lehranstalt ist staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt durch Verfügung des _____

vom _____

Anschrift der Lehranstalt/der Ausbildungsstätte: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift der Lehranstalt/Ausbildungsstätte

Nur für Auszubildende:

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Vom Ausbildungsbetrieb wird bescheinigt, dass

1. der/die Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und
2. der Ausbildungsvertrag für die gesamte Ausbildungszeit abgeschlossen ist.

Die Ausbildung endet voraussichtlich am: _____

Ausbildungsvertrags-Nummer: _____

der Handwerks-/Handelskammer in: _____

Anschrift der Ausbildungsstätte: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift der Lehranstalt/Ausbildungsstätte

Nur für den erweiterten Personenkreis (gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 30. Juni 1989)

Bestätigung der Ausbildungsstätte/des Trägers des sozialen Dienstes

- Von der Ausbildungsstätte Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Antragsteller die Voraussetzung für den Erwerb von Monatskarten im Ausbildungsverkehr entsprechend dem Artikel 6 der zweiten Verordnung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 30. Juni 1989 erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist nach den auf der zweiten Seite abgedruckten Tarifbestimmungen anzukreuzen:
 3.2.3.3 b 3.2.3.3 d 3.2.3.3 f 3.2.3.3 g 3.2.3.3 h

Die Ausbildung/der soziale Dienst endet am: _____

Anschrift der Ausbildungsstätte: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/des Trägers des sozialen Dienstes

Dieses Feld wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt:

_____ bearbeitet von: _____
Nr. der Kundenkarte 1 2 3

gültig bis: _____

ggf. Abonnement: _____

Datum: _____

Die Angaben des Bestellscheines werden durch das bearbeitende Verkehrsunternehmen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Ich bin Schüler(in) – Student(in) – Auszubildende(r):

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an (X)

Familienname Vorname
 Straße mit Hausnummer
 Postleitzahl Wohnort
 Vorwahl Telefon-Nummer (tagsüber – Angabe freigestellt) weiblich männlich Geburts-Datum Tag/Monat/Jahr

Ich bestelle das:

- AzubiTicket** (für Schüler/innen und Azubis)
- SchulwegMonatsTicket** (nur für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen)

Folgender Fahrweg soll durch mein AzubiTicket/SchulwegMonatsTicket abgedeckt sein:

	Start	Ziel	über
Haltestelle			
Gemeinde/Ortsteil			

Auszubildende, die mit der Fahrkarte zur Ausbildungsstätte **und** zur Schule fahren möchten, geben hier den Weg zur Schule an:

	Start	Ziel	über
Haltestelle			
Gemeinde/Ortsteil			

Der Fahrtweg wird abgedeckt durch Preisstufe

Datum Unterschrift des Bestellers Unterschrift des gesetzl. Vertreters (bei Minderjährigen)

Ohne eine der nachfolgenden Bestätigungen kann keine Kundenkarte erworben werden!
 Diese Bescheinigung ist spätestens nach einem Jahr zu erneuern.

Nur für Schüler(innen) allgemeinbildender Schulen:

Bestätigung der Lehranstalt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besucht wird zurzeit: Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule

Sonstige Bildungseinrichtung, und zwar:

Das Schuljahr/der Kurs/der Lehrgang endet am:

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis

Die Lehranstalt ist staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt durch Verfügung des vom

Anschrift der Lehranstalt:

Datum:



**Auf den
 Tarif fahr
 ich ab!**

**Bescheinigung für
 SchulwegMonatsTickets und AzubiTickets**

Bestellschein



WESTFALENTARIF
 Verkehrsgemeinschaft
 Westfalen-Süd

Adresse/Stempel des Verkehrsunternehmens